



# Ippenschied

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM M. 1: 5000

## PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

<p><b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)</p> <p>W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen Ge Geplante Bauflächen der jeweiligen Art</p>	<p><b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</b> (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauZG)</p> <p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p>
<p><b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kulturelle und städtischen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen</p>	<p><b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 23 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen n. Flächenberührung Ausgleichsflächen n. Böckungsplanung</p> <p>Umgrenzung von Schutzgebieten n. Schutzbeständen in Sinne des Naturschutzgesetzes Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützte Landschaftsteile Grabungsschutzgebiet</p>
<p><b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)</p> <p>Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Ruhender Verkehr Hauptwege z.B. Hauptwanderwege Bahnanlagen</p>	<p><b>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</b> (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauZG)</p> <p>Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagenbereichliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen</p>
<p><b>Verkehrsmittel</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Strassenverkehrsflächen Öffentliche Parkfläche</p>	<p><b>Sonstige Planzeichen</b></p> <p>Umgrenzung von Flächen für Nutzungszwecke, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Natur und Landschaft stehen Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Bepflanzung mit unverfügbaren Böden besteht und Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verschmutzende Stoffe nur oder nur beschränkt verwendet werden dürfen Umgrenzung der Lage ohne Flächenänderung Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</p>
<p><b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächensignatur Elektrizität Gas Fernwärme</p>	<p><b>Aufgestellt:</b> Aufstellungsbeschluss vom: <u>28.05.1997</u></p> <p><b>Der Bürgermeister:</b> <i>[Signature]</i></p> <p><b>Der Flächenutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: <u>28.11.1998</u></b></p> <p><b>In der Zeit vom: <u>02.12.98</u> bis einschli.: <u>11.01.1999</u></b> nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgearbeitet.</p> <p><b>Der Bürgermeister:</b> <i>[Signature]</i></p> <p><b>Der Flächenutzungsplan wurde am: <u>15.04.1999</u></b> vom Verbandsgemeinderat beschlossen.</p> <p><b>Der Bürgermeister:</b> <i>[Signature]</i></p> <p><b>Genehmigt:</b> Gehört zum Bescheid vom: <u>08.09.1999</u> Az.: <u>6160-640-13/1324</u> Kreisverwaltung Bad Kreuznach</p> <p><b>H. Berge (Bauordner):</b> Ausfertigungsvermerk: Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächenutzungsplan hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. <u>15.9.1999</u> Ort, Datum <i>[Signature]</i> Bürgermeister Unterschrift</p>
<p><b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b></p> <p>Schutzstrassen RWE Leitung Schutzstrassen 10 kV 20 kV 110 kV 220 kV min. 2,150 m min. 2,175 m min. 2,200 m</p> <p>Schutzstrassen Saar-Ferrugis Leitung Schutzstrassen Gas Pfalz-Gas Leitung Schutzstrassen Gas PBG 0,10 m</p>	
<p><b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Flächensignatur Parkanlage Dauerklingelgrün Sportplatz</p> <p>Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Friedhof</p>	
<p><b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b> (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 8 BauZG)</p> <p>Wasserflächen RRHB Regenrückhaltebecken Überschneemengegebiet</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p>	

"Kartengrundlage der topographischen Darstellung: DGK 5 veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 03.04.1998, Az.: 2.3670, Kontroll-Nr.: 98/1013"

**Wirksam mit Bekanntmachung  
vom 23. September 1999**